



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Barrierefrei studieren

3. Beratungsstellen initiieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Universitäten zentrale Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zu initiieren und diese dazu finanziell und organisatorisch in die Lage zu versetzen.

Die Kontakt- und Informationsstelle (KIS) der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg kann dabei als Vorbild dienen. Zu den Aufgaben der KIS gehören die Unterstützung bei verschiedenen Antragsverfahren, bei der Vermittlung von Pflegediensten, bei der Beschaffung und dem Verleih von Hilfsmitteln und bei der Beschaffung geeigneten Wohnraums.

Ziele und Aufgaben der Beratungsstellen sollen sein:

- Zulassung zum Studium,
- Handlungsoptionen bei behinderungs- oder erkrankungsbedingten Problemen im Studienverlauf,
- Strukturen und Serviceangebote für behinderte und chronisch kranke Menschen im Hochschulbereich (z.B. barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden und Einrichtungen, Nutzung der Zentralen Hochschulbibliothek),
- Richtlinien und Antragsverfahren in Bezug auf Eingliederungshilfe, z.B. Antragstellung beim Bezirk Unterfranken Abteilung für Eingliederungshilfe, zum Besuch einer Hochschule,
- Nachteilsausgleiche bei Klausuren und Hausarbeiten (z.B. Zeitverlängerung),
- Beschaffung von Hilfsmitteln und Verleih von Hilfsmitteln (Laptop z.B. für Legastheniker),
- Unterstützung bei der Suche einer Studienassistenz,
- Vermittlung eines Pflegedienstes,
- Selbstständiges Wohnen (z.B. Beschaffung geeigneten Wohnraums),
- BAföG-Sonderregelungen,
- Übergang Hochschule und Beruf.

Begründung:

Die Organisation ihres Studiums stellt Behinderte und chronisch kranke Studierende vor große Herausforderungen. Zur Überwindung dieser Herausforderungen sind viele von ihnen auf Unterstützung in den verschiedensten Bereichen angewiesen. Zur Beschaffung und Finanzierung dieser Unterstützung müssen sich die Studierenden an verschiedenste Institutionen wenden.

Dies erfordert einen hohen Koordinierungsaufwand und macht es den Betroffenen, die ohnehin schon Mehraufwand betreiben müssen, um Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu organisieren, noch schwerer, ihr Studium erfolgreich zu absolvieren. Um Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung angemessen zu unterstützen und ein barrierefreies Hochschulstudium zu ermöglichen, bedarf es daher zentraler Stellen, die diese Unterstützung aus einer Hand organisieren.

Mit dem 2012 beschlossenen „Konzept zur inklusiven Hochschule“ hatte die Staatsregierung den dringend notwendigen Ausbau der Studienberatung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, die Unterstützung für sinnesbehinderte und mehrfachbehinderte Studienbewerberinnen und Studienbewerber bei der Immatrikulation sowie Schulungen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen angekündigt.